



# Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT KARLSRUHE

## Merkblatt Zeugniserstellung

Wird das Kind zielgleich unterrichtet, ergeben sich keine Änderungen im Zeugnis. Zeugnisvorlagen und Lernentwicklungsberichte finden Sie im **Intranet** unter „Online-Bereitstellung“. Bezüglich der Erstellung der Halbjahresinformationen, der Halbjahreszeugnisse, der Zeugnisse und der Lernentwicklungsberichte der allgemeinen Schulen bei **zieldifferent unterrichteten Schüler/innen mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Inklusionsschüler/innen)**, bezieht sich das Staatliche Schulamt Karlsruhe auf die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zeugnisse, Halbjahresinformation, Lernentwicklungsbericht und Schulbericht (VwV Zeugnisse)“ vom 21.02.2019.

- Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt **Geistige Entwicklung** und **Lernen** werden **zieldifferent** nach dem Bildungsplan der allgemeinen Schule und des jeweiligen Förderschwerpunktes unterrichtet (vergleiche Lehrerbegleitheft S.24 ff). Leistungsfeststellungen und Verbalbeurteilungen basieren auf der individuellen Lern – und Entwicklungsbegleitung (ILEB) des jeweiligen Förderschwerpunktes. In Verbalbeurteilungen ist qualifiziert zu beschreiben, welche individuellen Kompetenzen (also Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Erkenntnisse) das Kind erworben, ausgebaut oder gesichert hat. Bei schwerer beeinträchtigten Schüler\*innen ist zu beschreiben, welche Kompetenzen erhalten bzw. bewahrt werden konnten oder welche ihr/ihm verblieben sind.
- Unter Bemerkungen wird **verpflichtend** folgender Satz aufgenommen:  
*„[Name] wurde zieldifferent unterrichtet. Die Leistungsbeschreibung und -bewertung erfolgte auf der Grundlage des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt [Lernen bzw. Geistige Entwicklung]“.*
- Im Zeugnis eines inklusiv beschulten Kindes des Förderschwerpunktes L, entfällt der Zusatz „**versetzt**“, da das Kind stets in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt wird.
- Zieldifferent beschulte Kinder mit dem Förderschwerpunkt **Geistige Entwicklung** erhalten **keine** Noten. In der Sekundarstufe erscheint unter Bemerkungen ein Hinweis, dass eine Verbalbeurteilung zu den Fächern beiliegt. Auf einem Beiblatt der Schule wird dann eine Beschreibung zu den entsprechenden Lernbereichen/Fächern angehängt.
- Auch bei zieldifferent beschulten Kindern mit dem Förderschwerpunkt **Lernen** können auf einem Beiblatt ergänzende Hinweise für einzelne Fächer oder Fächerverbünde notiert werden (z.B. Hinweise auf zielgleichen Unterricht in einzelnen Fächern).
- Das Zeugnis/die Halbjahresinformation/der Schulbericht/der Lernentwicklungsbericht und das Beiblatt werden von der Klassenlehrkraft der **allgemeinen Schule** erstellt. Die Sonderschullehrkraft **unterstützt** die Klassenlehrkraft und kann bei Bedarf ergänzen bzw. Teile der Zeugniserstellung übernehmen.
- Das Zeugnis/die Halbjahresinformation/der Schulbericht/der Lernentwicklungsbericht bekommen den Schulnamen, das Siegel und die Unterschriften der **allgemeinen Schule**.

- Zieldifferent beschulte Kinder erhalten am Ende der 4. Klasse **keine** Grundschulempfehlung und **kein** Abschlusszeugnis, sondern ein **Jahreszeugnis**. Das Kind kann nicht direkt an einer weiterführenden Schule angemeldet werden. Das SSA lenkt den Schulstandort. Wünschen die Eltern eine Grundschulempfehlung, so muss der Feststellungsbescheid zum Ende des dritten Schuljahres **aufgehoben** und das Kind dann in Klasse 4 **zielgleich** nach dem Bildungsplan der Grundschule unterrichtet werden.
  
- Wer sich im letzten Schulbesuchsjahr (Sek.I) befindet, erhält im Halbjahr ein **Halbjahreszeugnis**.  
 Wer am Ende des letzten Schulbesuchsjahres das Ziel des Bildungsganges für den jeweils festgestellten Förderschwerpunkt in einem inklusiven Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule erreicht hat, erhält ein **Abschlusszeugnis**. Im Anschluss an die Bezeichnung „Halbjahreszeugnis“ bzw. „Abschlusszeugnis“ gilt es folgenden Zusatz aufzunehmen: „Bildungsgang: Förderschwerpunkt [*Lernen bzw. Geistige Entwicklung*]“. Zusätzlich wird im **Abschlusszeugnis** unter Bemerkungen folgender Satz aufgenommen: „*Das Ziel des Bildungsgangs Förderschwerpunkt [Lernen bzw. Geistige Entwicklung] wurde erreicht*“.  
 Wurde das Ziel des jeweiligen Förderschwerpunktes **nicht** erreicht, erhält das Kind ein **Abgangszeugnis** mit der Bemerkung „*Das Ziel des Bildungsgangs [Lernen bzw. Geistige Entwicklung] wurde nicht erreicht*“.  
 Aussagen zu einzelnen Fächern und Fächerverbänden sind möglich und können unter Bemerkungen oder auf einem Beiblatt aufgeführt werden.
  
- Wenn ein Anspruch auf ein SBA im laufenden Schuljahr festgestellt wird, ist aufgrund des hierdurch vermittelten Bildungsrechts des jeweiligen Schülers grundsätzlich eine **schnellstmögliche Erfüllung geboten**. Im **Überbrückungszeitraum**, also bis zur Anspruchserfüllung und der Lernortfestlegung in das inklusive Setting, ist der Schüler **aus rechtlicher Sicht noch Regelschüler** und wird somit - unter Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen im Interesse des Schülers - **zielgleich beschult und auch bewertet**.
  
- Aus pädagogischen Gründen kann von der zielgleichen Bewertung in besonders gelagerten Einzelfällen abgewichen werden. Die Klassenkonferenz kann dann entscheiden, auf eine Leistungsbewertung durch Noten, die nach dem jeweiligen allgemeinen Bildungsgang erfolgen müssten, vorübergehend zu verzichten, §3 Abs. 8 Leistungsbeurteilung (GS und SBBZ).  
 Die Erziehungsberechtigten sind hierzu anzuhören und sollten darüber hinaus die Entscheidung des vorübergehenden Verzichts auf die Leistungsbewertung auch ausdrücklich mittragen.  
 Von der **Ausnahmeregelung** soll im Zeugnis unter Bemerkungen Folgendes aufgenommen werden: "**Auf eine Leistungsbewertung durch Noten wir gem. §3 Abs. 8 Leistungsbeurteilung GS und SBBZ vorübergehend verzichtet**. Der Schüler/die Schülerin wird ab ... zieldifferent beschult."  
 Eine Aussage zur Versetzung kann dann weggelassen werden. Wir möchten jedoch ausdrücklich betonen, dass dies nur im Ausnahmefall zum Tragen kommen darf.

Dieses Merkblatt dient der Orientierung. Bei weiteren Fragen unterstützt das Fachteam Inklusion im Staatlichen Schulamt Karlsruhe.